

ANGESCHLAGEN AM 03.06.2026

ABGENOMMEN AM .....



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllau Berg

Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)

[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/39/2026

Gegenstand: Kerstin Kitting  
Unterneuberg 13  
8225 Pöllau Berg  
Zubau einer Garage, sowie eines  
überdachten Stellplatzes und einer  
überdachten Terrasse; Nutzungsänderung  
des best. Dachbodens zu Wohnzwecken;  
Veränderung des natürlichen Geländes;  
**Baubewilligung**

Pöllau Berg, am 02.06.2026

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 09.04.2026 hat **Frau Kerstin Kitting, wohnhaft in Unterneuberg 13, 8225 Pöllau Berg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zubau einer Garage, sowie eines überdachten Stellplatzes und einer überdachten Terrasse; Nutzungsänderung des best. Dachbodens zu Wohnzwecken; Veränderung des natürlichen Geländes;**, auf dem Grundstück 744/8, KG. 64216 Unterneuberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 25.06.2026, um ca. 09:00 Uhr,

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

## Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

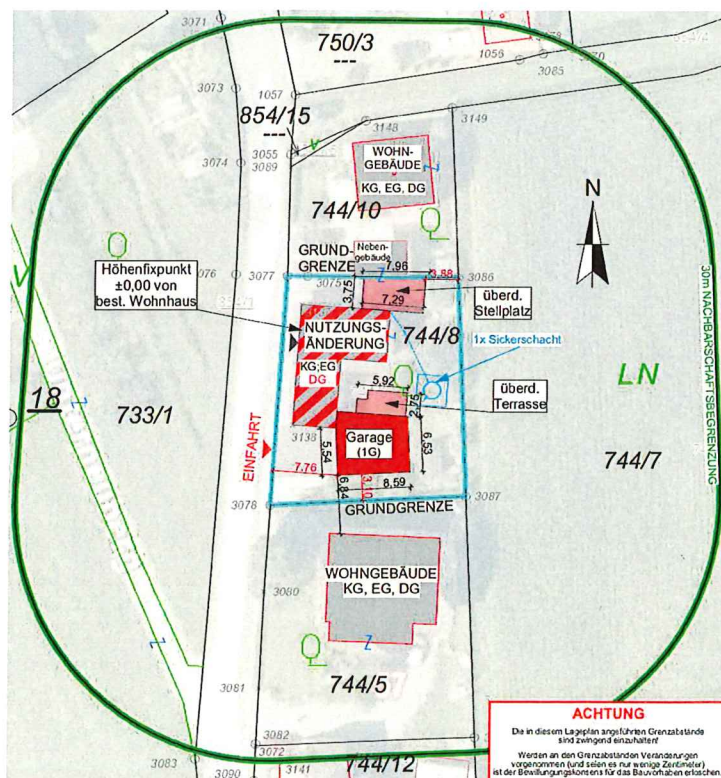
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Klein Gerald

Lageplan:



ANGESCHLAGEN AM 03.06.2026

ABGENOMMEN AM .....



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)

[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/40/2026

Gegenstand: Florian Liechner  
Unterneuberg 78  
8225 Pöllauberg  
Zu- und Umbau des bestehenden  
Wohngebäudes im EG und DG, Abbruch  
bestehender Überdachung, Errichtung  
einer Photovoltaikanlage, Errichtung von  
Stützmauern mit geringfügigen  
Geländeveränderungen  
**Baubewilligung**

Pöllauberg, am 02.06.2026

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 22.05.2026 hat **Florian Liechner, wohnhaft in Unterneuberg 78, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zu- und Umbau des bestehenden Wohngebäudes im EG und DG, Abbruch bestehender Überdachung, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Errichtung von Stützmauern mit geringfügigen Geländeveränderungen, auf dem Grundstück 455/1, KG. 64216 Unterneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 25.06.2026, um ca. 10:00 Uhr,

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



ANGESCHLAGEN AM 10.06.2026  
ABGENOMMEN AM .....



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)

[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/41/2026

Gegenstand: Karl Pailer  
Oberneuberg 7  
8225 Pöllauberg  
Errichtung einer Stützmauer  
**Baubewilligung**

Pöllauberg, am 10.06.2026

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 10.06.2026 hat **Herr Karl Pailer, wohnhaft in Oberneuberg 7, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Stützmauer, auf dem Grundstück 1825, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 25.06.2026, um ca. 11:00 Uhr,

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:

